



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Gerd Müller

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
Herrn Lothar Hegemann MdL

i m H a u s e

4000 Düsseldorf, den 22.02.1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-

2487

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2069

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/3578 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den
o.a. Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 beraten.
Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und
Raumordnung die Annahme folgender Änderungen:

Nummer 2:

§ 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden,
Pflanzen- und Tierwelt) sind zu schützen. Für die spar-
same und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter ist zu
sorgen. Die nachhaltige Leistungsfähigkeit und das Gleich-
gewicht des Naturhaushalts sollen erhalten bleiben oder
wieder hergestellt werden. Dementsprechend ist der Siche-
rung und Entwicklung des Freiraumes besondere Bedeutung
beizumessen. Bei Nutzungskonflikten ist den Erfordernissen
des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen, wenn Leben und
Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung
der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.

Nummer 26:

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

"(3) Standorte für Einkaufszentren, Freizeitzentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe sollen nur ausgewiesen werden, soweit die in ihnen zulässigen Nutzungen nach Art, Lage und Umfang der angestrebten zentralörtlichen Gliederung sowie der regional und überregional zu sichernden Versorgung der Bevölkerung entsprechen und wenn sie räumlich und funktional den Siedlungsschwerpunkten zugeordnet sind."

Diese Änderungen wurden vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die der CDU und der F.D.P. beschlossen.

Der Gesetzentwurf insgesamt wurde in der Fassung der o.a. Empfehlungen ebenfalls vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Die F.D.P.-Fraktion sieht in dem Gesetzentwurf u.a. zu starke Eingriffe in die kommunale Planungskompetenz; sie steht dem Gesetzentwurf daher ablehnend gegenüber.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß u.a. die vorgeschlagene Änderung des § 2 der Gleichrangigkeit von Umwelt und Wirtschaft nicht in dem erforderlichen Maße Rechnung trägt. Darüber hinaus sprach sich die CDU gegen die Notwendigkeit des Gesetzes insgesamt aus; erforderliche Regelungen sollten vielmehr in das Landesplanungsgesetz aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

